

Gemeinde Harrislee

Haushaltsvorbericht

2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2 Vorbemerkungen.....	3
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	3
3 Veränderungen bei den Erträge.....	4
4 Veränderungen bei den Aufwendungen.....	6
5 Veränderungen bei den Produkten.....	9
6 Finanzplan.....	12
6.1 Investitionstätigkeit.....	12
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	14
8 Amtliche Muster.....	15
8.1 Übersicht über die Steuereinnahmen und die wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen - Anlage 11.....	15
9 Haushaltskonsolidierung.....	15

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 8 Abs. 1 GemHVO haben Kommunen einen Nachtragshaushalt aufzustellen, wenn sich erhebliche Veränderungen in der Haushaltsplanung ergeben, die nicht mehr durch über- oder außerplanmäßige Ermächtigungen decken lassen. Gem. Abs.1 umfasst der Nachtragsplan alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind. Die damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele sollen beschrieben werden. Bereits über- oder außerplanmäßig entstandene Aufwendungen oder über- oder außerplanmäßig geleistete Auszahlungen müssen nicht veranschlagt werden. Analog zum Haushaltsplan ist gem. § 8 Abs. 4 ein Vorbericht zum Nachtrag zu erstellen, der einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen gibt.

1.2 Vorbemerkungen

Im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2024 haben sich haushaltsverändernde Faktoren ergeben, die im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt des Ursprungshaushaltes 2024 weist ein Defizit

in Höhe von -773.000 €
aus.

Mit dem 1. Nachtrag ergeben sich im Ergebnis Verschlechterungen

in Höhe von -1.376.100 €

wodurch sich voraussichtlich ein Jahresfehlbedarf

in Höhe von -2.149.100 €
ergeben wird.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Aufgrund der Nachtragsplanung ergeben sich für die Ergebnisrechnung folgende Änderungen:

Ergebnisplanübersicht

	ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung %
10 Erträge	36.743.700	38.142.600	1.398.900	3,81
17 Aufwendungen	37.831.700	40.856.700	3.025.000	8,00
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.088.000	-2.714.100	-1.626.100 	-149,46
19 Finanzerträge	351.200	601.200	250.000	71,18
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.200	36.200	0	0,00
21 Finanzergebnis	315.000	565.000	250.000 	79,37
22 Jahresergebnis	-773.000	-2.149.100	-1.376.100 	-178,02

3 Veränderungen bei den Erträgen

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 38.743.800 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung %
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.895.400	22.500.000	604.600 ↗	2,76
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.192.300	9.166.400	-25.900 →	-0,28
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.120.700	4.647.800	527.100 ↗	12,79
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.700	203.900	200 →	0,10
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	691.100	858.500	167.400 ↗	24,22
7 Sonstige Erträge	640.500	766.000	125.500 ↗	19,59
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.743.700	38.142.600	1.398.900 ↗	3,81
19 Finanzerträge	351.200	601.200	250.000 ↗	71,18
Gesamterträge	37.094.900	38.743.800	1.648.900 ↗	4,45

Gewerbsteuer

Im Ursprungsansatz wurden auf Grundlage des Vorauszahlungssolls und unter Berücksichtigung von Nachveranlagungen sowie den Ergebnissen der Vorjahre Gewerbesteuererträge

in Höhe von 12.500.000 €

eingepplant.

Aufgrund des Vorjahresergebnisses, des derzeitigen Veranlagungsstandes und unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Nachveranlagungen wurde der aktuelle Ansatz

auf 13.000.000 €

angehoben.

Unter Berücksichtigung des systembedingten Mehraufwandes bei der Gewerbesteuerumlage

in Höhe von 43.750 €

ergibt sich hieraus bei der Gewerbesteuer eine bereinigte Verbesserung

in Höhe von 456.250 €

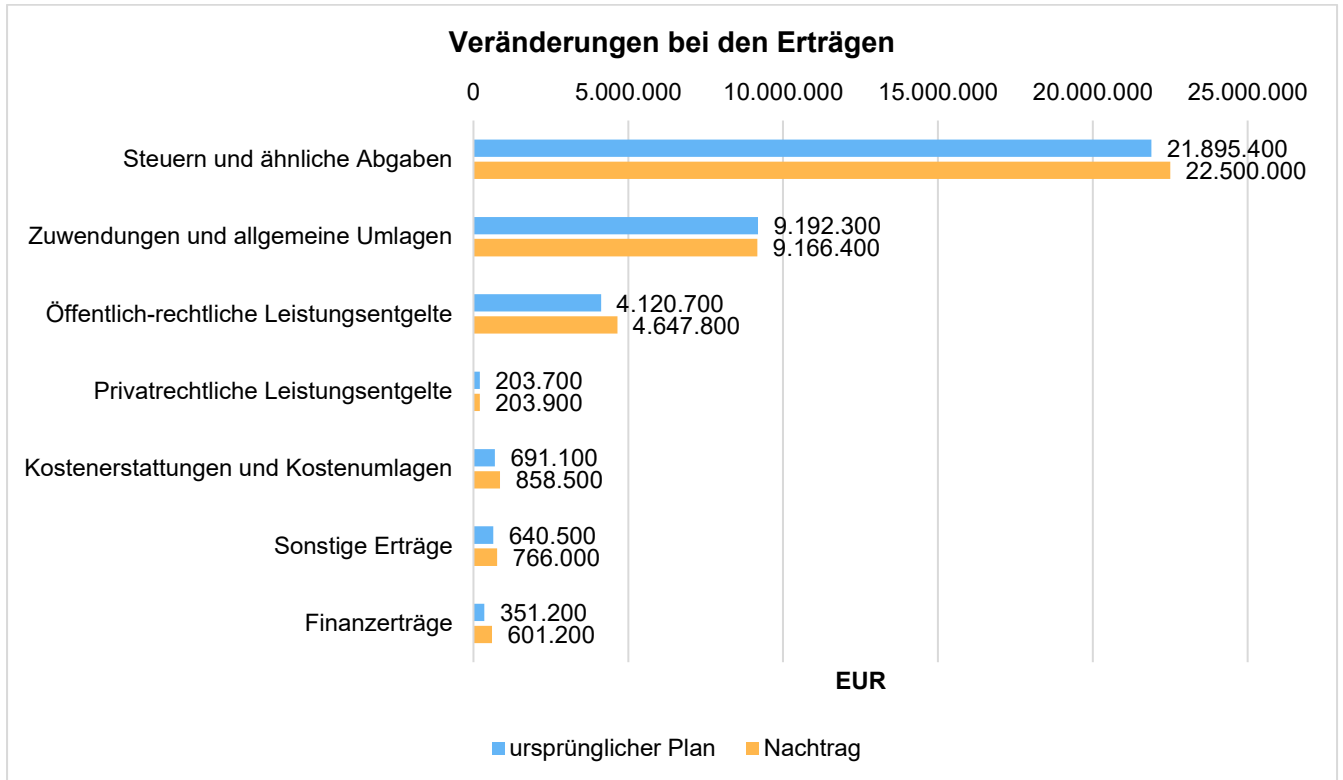
Weitere Veränderungen:

1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abwassergebühren	243.200 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	163.900 €
Erstattungen für Unterbringung Schutzsuchender	120.000 €
Schulkostenbeiträge an Grundschule	104.800 €
Schlüsselzuweisungen	-96.700 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	94.300 €
Grundsteuer B	89.200 €
Zuschuss Betriebskosten Schwimmhalle	81.800 €
Erträge aus Veräußerung	78.000 €
Erstattung Planungskosten	58.700 €

2. Finanzerträge

Zinserträge Kreditinstitute	150.000 €
Stille Beteiligung Stadtwerke Flensburg	100.000 €



4 Veränderungen bei den Aufwendungen

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen in Höhe von 40.892.900 Euro teilt sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt auf:

Aufwandsübersicht

		ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung %
11	Personalaufwendungen	6.467.700	7.594.700	1.127.000 ↗	17,43
12	Versorgungsaufwendungen	65.000	85.000	20.000 ↗	30,77
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.597.100	6.411.100	814.000 ↗	14,54
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.627.200	2.615.500	-11.700 ↘	-0,45
15	Transferaufwendungen	18.772.800	19.075.600	302.800 ↗	1,61
16	Sonstige Aufwendungen	4.301.900	5.074.800	772.900 ↗	17,97
17	Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	37.831.700	40.856.700	3.025.000 ↗	8,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.200	36.200	0 →	0,00
	Gesamtaufwand	37.867.900	40.892.900	3.025.000 ↗	7,99

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zuführungen zur Pensionsrückstellung	744.600 €
Abwasserentgelt an die Stadt Flenburg	646.200 €
Zuführungen zur Beihilferückstellung	360.800 €
Unterbringung Schutzsuchende	160.000 €
Zuschüsse für Kindergärten	63.400 €

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

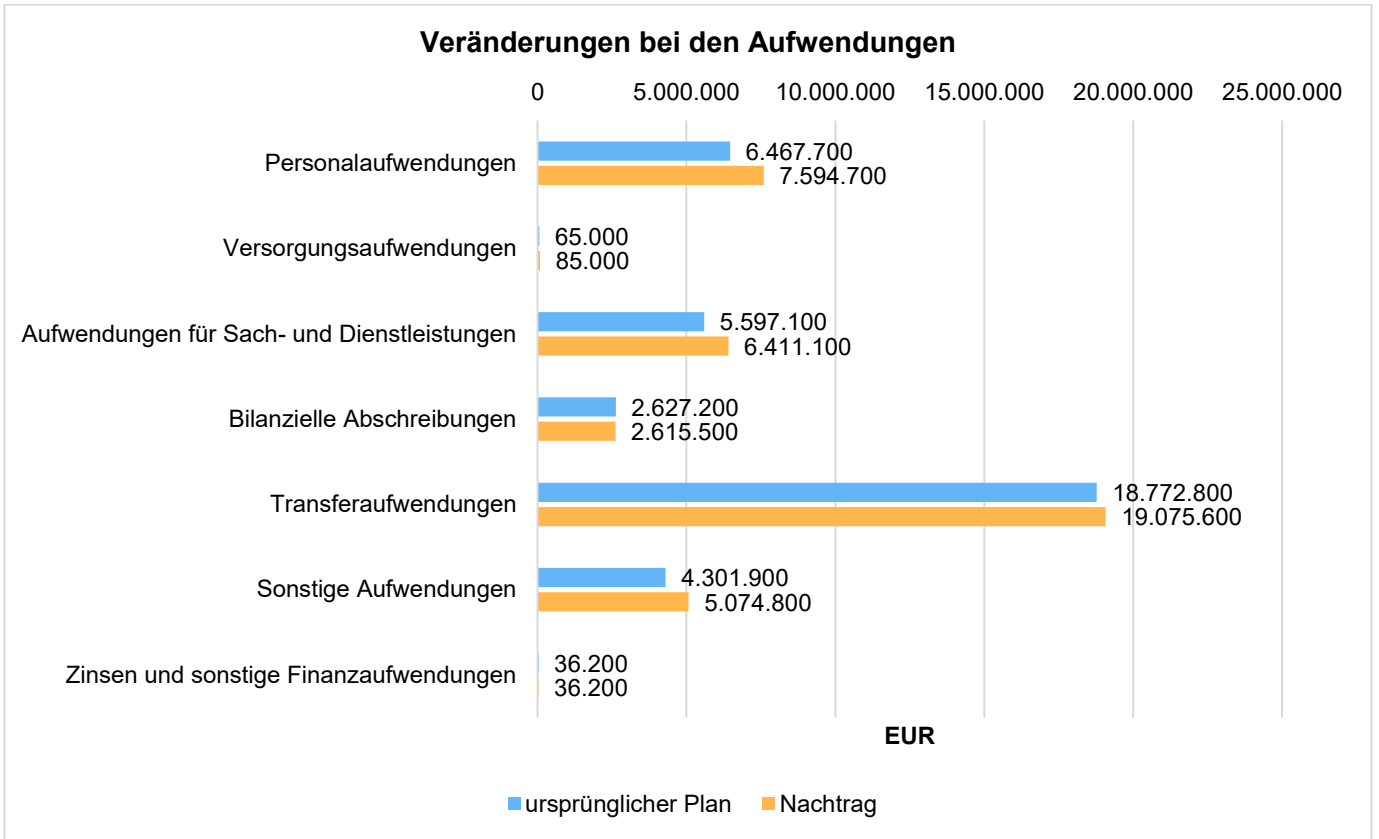
	Ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung
Bauliche Unterhaltung	1.264.400	1.649.100	384.700
Sonst. Unbewegliches Vermögen	647.900	648.700	800
Geräte, Ausstattung	379.800	410.300	30.500
Bewirtschaftungskosten	1.213.200	1.418.200	205.000
Fahrzeughaltung	164.000	165.300	1.300
Geschäftsaufwendungen	177.300	177.300	0
Summe	3.846.600	4.468.900	622.300

Personalkosten

	Ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung
Personalaufwendungen	6.467.700	7.594.700	1.127.000
Personalauszahlungen	6.284.800	6.306.200	21.400
Versorgungsaufwendungen	65.000	85.000	20.000
Versorgungsauszahlungen	65.000	85.000	20.000
Summe Aufwendungen	6.532.700	7.679.700	1.147.000
Summe Auszahlungen	6.349.800	6.391.200	41.400

Im Bereich der Pensionsrückstellungen sind Zuführungen i.H.v. 744.600 € sowie im Bereich der Beihilferückstellungen eine zusätzliche Zuführung i.H.v. 360.800 € vorzunehmen. Diese erheblichen Steigerungen ergeben sich aus der Übermittlung des endgültigen Zahlenwerks der VAK für das Jahr 2023. Die Anpassungen beziehen sich auf alle im Jahr 2023 getroffenen beamtenrechtlichen Personalentscheidungen. Es wurden Nachbesetzungen/ Doppelbesetzungen auf den Planstellen des SG 13 sowie des SG 51 erforderlich. Die derzeitige Doppelbesetzung liegt u.a. in der Aktivphase der Altersteilzeit begründet und führen grundsätzlich zu einer einmaligen Aufwandssteigerung.

Die erhöhten Beihilferückstellungen ergeben sich aufgrund der in den vergangenen drei Jahren erheblich gestiegenen Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger. Grundlage für die Berechnung der Beihilferückstellungen sind neben den deutlich gestiegenen Pensionsrückstellungen auch die tatsächlich gezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger. Durch die gestiegenen Beihilfeaufwendungen in den Jahren 2021-2023 erfolgten Anpassungen des prozentualen Faktors der Beihilferückstellungen.



5 Veränderungen bei den Produkten

Die dargestellten Veränderungen der Erträge und Aufwendungen haben auf die folgenden Produkte Auswirkungen:

Veränderungen bei den Produkten (Ergebnis inkl. ILV)

		ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung in %
1110100	Gemeindeorgane	-281.600,00	-281.600,00	0,00 →	0,00
1110200	Innerer Service	-1.837.900,00	-2.129.800,00	-291.900,00 ↓	-15,88
1110300	Gleichstellungsbeauftragte	-63.100,00	-63.100,00	0,00 →	0,00
1110400	Finanz- und Steuerverwaltung	-435.700,00	-438.200,00	-2.500,00 →	-0,57
1110500	Zentrales Liegenschaftsmanagement	-43.500,00	4.600,00	48.100,00 ↑	110,57
1210100	Statistik und Wahlen	-37.800,00	-37.800,00	0,00 →	0,00
1220100	Ordnungsaufgaben und Meldewesen	-379.000,00	-384.100,00	-5.100,00 ↓	-1,35
1220200	Standesamt	-86.500,00	-86.500,00	0,00 →	0,00
1260100	Brandschutz	-470.100,00	-456.100,00	14.000,00 ↑	2,98
1280100	Katastrophenschutz	-2.000,00	-2.000,00	0,00 →	0,00
2110100	Grundschule der Zentralschule	-1.025.700,00	-1.155.300,00	-129.600,00 ↓	-12,64
2110200	Betreute Grundschule	-530.600,00	-530.600,00	0,00 →	0,00
2110300	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-175.000,00	-70.200,00	104.800,00 ↑	59,89
2110400	Zuschuss an den dänischen Schulverein	-16.500,00	-18.700,00	-2.200,00 ↓	-13,33
2170100	Schulkostenbeiträge Gymnasien	-575.000,00	-575.000,00	0,00 →	0,00
2182000	Gemeinschaftsschule (Zentralschule)	-1.627.600,00	-1.634.500,00	-6.900,00 →	-0,42
2182100	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	20.000,00	20.000,00	0,00 →	0,00
2210100	Schulkostenbeiträge Förderzentren	-45.000,00	-45.000,00	0,00 →	0,00
2310000	Berufsfachschule -SEK II-	21.300,00	21.300,00	0,00 →	0,00
2410100	Schülerbeförderung	-83.000,00	-83.000,00	0,00 →	0,00
2430100	Offene Ganztagschule (Zentralschule)	-146.000,00	-146.000,00	0,00 →	0,00
2520100	Gemeindearchiv, Museen	-166.300,00	-166.300,00	0,00 →	0,00

Haushaltsvorbericht Harrislee











		ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung in %
2610100	Theater	-126.900,00	-126.900,00	0,00 →	0,00
2710100	VHS Harrislee	-29.500,00	-29.500,00	0,00 →	0,00
2720100	Büchereien	-185.000,00	-188.500,00	-3.500,00 ↘	-1,89
2810100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-95.200,00	-121.100,00	-25.900,00 ↘	-27,21
2910100	Förderung von Kirchengemeinden	-500,00	-500,00	0,00 →	0,00
3151000	Soziale Einrichtung für Senioren	-29.700,00	-29.700,00	0,00 →	0,00
3154000	Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen	-442.500,00	-549.400,00	-106.900,00 ↘	-24,16
3156000	Andere soziale Einrichtungen	-37.000,00	-37.000,00	0,00 →	0,00
3622000	Ferienpassaktion	-33.500,00	-33.500,00	0,00 →	0,00
3625000	Sonstige Jugendarbeit	-15.800,00	-15.800,00	0,00 →	0,00
3650100	Zuschüsse an Kita-Träger	-3.561.300,00	-3.624.700,00	-63.400,00 ↘	-1,78
3650200	Gebäude Kindertagesstätten	-130.600,00	-144.500,00	-13.900,00 ↘	-10,64
3660100	Spielplätze	-111.900,00	-113.100,00	-1.200,00 ↘	-1,07
3660200	Haus der Kinder und der Jugend	-346.100,00	-376.400,00	-30.300,00 ↘	-8,75
3660300	Förderung dänisches Freizeitheim	-1.800,00	-1.600,00	200,00 ↗	11,11
4210100	Förderung des Sports	-73.800,00	-82.800,00	-9.000,00 ↘	-12,20
4240100	Sporthallen I und II	-593.600,00	-632.300,00	-38.700,00 ↘	-6,52
4240200	Sportplätze	-155.700,00	-156.900,00	-1.200,00 →	-0,77
4240300	Schwimmhalle	-263.100,00	-181.800,00	81.300,00 ↗	30,90
5110100	Ortsplanung	-513.700,00	-474.200,00	39.500,00 ↗	7,69
5110200	Städtebauförderung	-156.200,00	-156.200,00	0,00 →	0,00
5210100	Bau- und Grundstücksordnung	-94.000,00	-100.400,00	-6.400,00 ↘	-6,81
5220100	Erwerb und Weiterveräußerung von Grundstücken für Wohnbauzwecke	444.900,00	231.400,00	-213.500,00 ↘	-47,99
5220200	Wohnbauförderung	100,00	100,00	0,00 →	0,00
5230100	Denkmalschutz- und pflege	-11.900,00	-11.900,00	0,00 →	0,00
5310100	Elektrizitätsversorgung	300.000,00	300.000,00	0,00 →	0,00

Haushaltsvorbericht Harrislee

		ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung in %
5320100	Gasversorgung	4.200,00	4.200,00	0,00 →	0,00
5330000	Wasserversorgung	-20.200,00	-20.900,00	-700,00 ↘	-3,47
5380100	Schmutz- und Regenwasser	339.500,00	-92.700,00	-432.200,00 ↘	-127,30
5380200	Klärschlammabeseitigung	-200,00	2.100,00	2.300,00 ↗	1.150,00
5410100	Gemeindestraßen	-1.452.100,00	-1.047.200,00	404.900,00 ↗	27,88
5410200	Straßenbeleuchtung	-253.100,00	-253.000,00	100,00 →	0,04
5450100	Straßenreinigung	-37.700,00	-38.700,00	-1.000,00 ↘	-2,65
5510100	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	-511.800,00	-517.600,00	-5.800,00 ↘	-1,13
5510200	Strandbad Wassersleben	-93.500,00	-150.600,00	-57.100,00 ↘	-61,07
5520100	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	-18.000,00	-18.000,00	0,00 →	0,00
5530100	Friedhof Niehuus	-53.300,00	-53.300,00	0,00 →	0,00
5710100	Wirtschaftsförderung	-117.400,00	-182.400,00	-65.000,00 ↘	-55,37
5730100	Gemeinschaftshäuser	-24.000,00	-36.000,00	-12.000,00 ↘	-50,00
5730200	Marktplatz	-54.100,00	-54.100,00	0,00 →	0,00
5730300	Bauhof	-251.900,00	-247.300,00	4.600,00 ↗	1,83
5750100	Tourismus	-52.500,00	-52.600,00	-100,00 →	-0,19
6110100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	15.746.400,00	16.066.400,00	320.000,00 ↗	2,03
6120100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	327.600,00	-542.300,00	-869.900,00 ↘	-265,54
	Summe: Gesamthaushalt	-773.000,00	-2.149.100,00	-1.376.100,00 ↘	-178,02

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.736.800	39.145.300	1.408.500 	3,73
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.797.400	38.742.500	1.945.100 	5,29
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	939.400	402.800	-536.600 	-57,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.313.800	2.158.200	844.400 	64,27
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.511.500	11.547.200	6.035.700 	109,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.197.700	-9.389.000	-5.191.300 	-123,67
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.258.300	-8.986.200	-5.727.900 	-175,79
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.700	66.700	0 	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-66.700	-66.700	0 	0,00
Änderung Finanzmittelbestand	-3.325.000	-9.052.900	-5.727.900 	-172,27

In jedem Jahr sollte ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, der die ordentliche Tilgung übersteigt und dann für investive Maßnahmen (z. B. Ankauf von Grundstücken und Erschließung für Gewerbe- und Wohnbauerweiterung, Sanierung/Neubau von Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) zur Verfügung steht. Der Nachtragshaushalt 2024 weist einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Da sich die Investitionstätigkeit aus den genannten Vorhaben über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken wird, ist es umso wichtiger, auch in der Zukunft einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen.

6.1 Investitionstätigkeit

Die investiven Ein- und Auszahlungen verändern sich wie folgt:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung %
Investitionszuwendungen	1.176.000	1.908.100	732.100	62,25
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	99.000	177.000	78.000	78,79
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	2.600	16.600	14.000	538,46
Rückflüsse von Ausleihungen	5.000	5.000	0	0,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	31.200	51.500	20.300	65,06
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.313.800	2.158.200	844.400 	64,27
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000	9.800	-200	-2,00
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	138.500	138.500	--
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	1.053.500	1.128.800	75.300	7,15
Erwerb von Finanzanlagen	5.000	5.000	0	0,00
Baumaßnahmen	4.443.000	10.265.100	5.822.100	131,04
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.511.500	11.547.200	6.035.700 	109,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.197.700	-9.389.000	-5.191.300 	-123,67

Übersicht über die wesentlichen Investitionen gemäß § 6 Abs. 1. Nr. 5 GemHVO, bei denen eine Veränderung vorliegt

	ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung in %
I11111001 I11111001 - Gewerbegrundstücke	47.000	-84.500	-131.500	-131.500,00
I12603001 I12603001 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	-463.000	-491.200	-28.200	-28.200,00

Haushaltsvorbericht Harrislee

		ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung	Veränderung in %
I21102001	I21102001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	-80.000	6.600	86.600	86.600,00
I21105002	I21105002 - Erweiterungsbau für Betreute Grundschule	--	-5.200.000	-5.200.000	-5.200.000,00
I21802001	I21802001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	-35.000	139.500	174.500	174.500,00
I31504002	I31504002 - Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorricht. Wohnbauten	--	-150.000	-150.000	-150.000,00
I51101001	I51101001 - Städtebauförderung	-2.000.000	-2.000.000	0	0,00
I53601001	I53601001 - Breitbandversorgung	250.000	250.000	0	0,00
I53801001	I53801001 - Anzahlungen, Anlagen im Bau Ortsentwässerung	-400.000	-400.000	0	0,00
I54101059	I54101059 - Neubau Gehweg Moorweide	-375.000	-375.000	0	0,00
I54108010	I54108010 - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	-100.000	-100.000	0	0,00
I55101041	I55101041 - Anlage im Bau Strandbad Wassersleben	926.000	926.000	0	0,00
I57301007	I57301007 - Werkstatt Neubau	-1.750.000	-1.750.000	0	0,00
I57303001S	I57303001S - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-179.000	-179.000	0	0,00

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

1. Nach wie vor stehen Politik und Verwaltung vor großen Herausforderungen beim Aufstellen verlässlicher Haushalte. Die wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und die sich daraus ergebende Entwicklung der Energiekosten und die Belastung der Kommunen bei der Unterbringung von Schutzsuchenden bleiben schwer einschätzbar. Weitere Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik aus anderen Ländern können täglich der Presse entnommen werden.
2. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.
Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

8 Amtliche Muster

8.1 Übersicht über die Steuereinnahmen und die wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen - Anlage 11

Anlage 11 - Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen (in Tausend EUR)

	Ursprünglicher Plan	Nachtragsplanwert	Veränderung
Grundsteuer A	13,60	13,60	0
Grundsteuer B	1.834,70	1.923,90	89
Gewerbsteuer	12.500,00	13.000,00	500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.836,60	5.930,90	94
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.030,30	987,40	-43
Vergnügungssteuer	46,80	4,30	-43
Hundesteuer	58,10	58,10	0
Schlüsselzuweisungen	1.233,30	1.136,60	-97
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	443,00	432,00	-11
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	22.996,40	23.486,80	490
Veränderung Vorjahr (in%)	--	--	--
Gewerbsteuerumlage	1.093,80	1.305,80	212
Summe der Umlagen	1.093,80	1.305,80	212
Veränderung Vorjahr (in %)	--	--	--

9 Haushaltskonsolidierung

Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung müssen unverändert mit Nachdruck fortgesetzt werden. Die Unsicherheiten aufgrund der derzeitigen Krise durch den Ukrainekrieg sind derzeit nicht abschließend bezifferbar. Es ergeben sich unkalkulierbare Auswirkungen bei der Unterbringung von Schutzsuchenden und bei den Entwicklungen der Energiepreise.

Zusätzlich ergeben sich für die Gemeinde nicht beeinflussbare Sachzwänge durch rechtliche Vorgaben, insbesondere in den Bereichen „Schutzsuchende“ und „Kinder und Jugend“.

Jahresfehlbeträge sollen gemäß § 26 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus Mitteln der Ausgleichsrücklage (bisher Ergebnissrücklage) ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich so nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Der voraussichtliche Jahresfehlbedarf lt. vorliegendem Nachtragshaushalt könnte aus Mitteln der bisherigen Ergebnissrücklage ausgeglichen werden, da die Rücklage durch vorangegangene Jahresüberschüsse entsprechend aufgefüllt werden konnte (siehe hierzu auch die Ausführungen zum Jahresabschluss 2023). Das Vortragen des prognostizierten Jahresfehlbetrages wäre daher nicht erforderlich.

Entscheidend ist die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die sich gemäß § 26 Abs. 5 GemHVO aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage ergibt. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen.